

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1972)
Heft: 4

Artikel: Ein Stückchen der Geschichte des Jura
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Sitzung auch die Kleine Kammer mit 24 zu 15 Stimmen «ein Recht auf Bildung» gut.

21. September

Der Nationalrat beschliesst auf das EWG-Freihandelsabkommen mit 151 zu 7 Stimmen einzutreten. Die sieben Nein-Stimmen stammen aus den Reihen der Partei der Arbeit.

Der Ständerat beschliesst eine Erhöhung der bäuerlichen Pachtzinse.

Der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband, mit rund 125 000 Mitgliedern die grösste Gewerkschaft des Landes, gibt sich neue Statuten und führt ein rotierendes Präsidium ein (vierjährige Amtsdauer ohne Wiederwahlmöglichkeit).

22. September

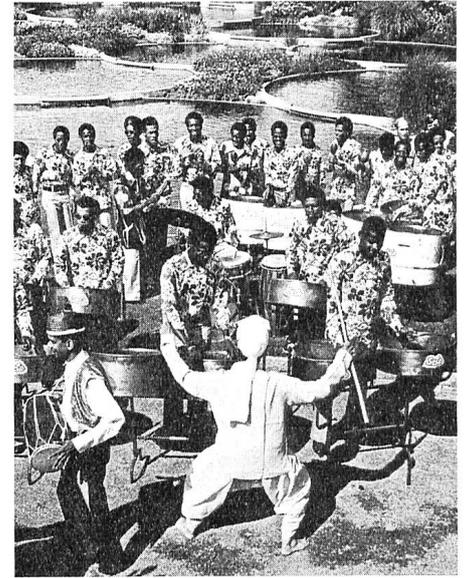
Für sechs Millionen Franken Abhaltungssumme wechselt das Landesmuseum vom Besitz der Stadt Zürich in die Eidgenossenschaft über. 1890 hatte Zürich die ehrenvolle Arbeit übernommen, für ein Landesmuseum ein zweckmässiges Gebäude zu stellen und zu unterhalten. Die letztere Aufgabe hat sich für die heutige Zeit zu einer schweren Bürde erwiesen, die nun vom Bund übernommen wird.

24. September

Mit einem knappen Mehr von 593 205 Nein gegen 584 726 Ja, aber mit deutlichem Ständemehr von 15 Nein gegen 7 Ja wird die Volksinitiative für ein Waffenausfuhrverbot abgelehnt. In Anbetracht der Bedeutung und der Grundsätzlichkeit dieser Abstimmung ist die Stimmbeteiligung von 33,4% beschämend. Das Nein hat zur Folge, dass nun das neue Bundesgesetz über das Kriegsmaterial mit den wesentlich verschärften Ausfuhrbestimmungen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, in Kraft gesetzt wird. Die Wähler von Genf weisen übr-

gens, mit 37 041 gegen 22 494 Stimmen, die Herabsetzung des Stimmrechtes auf 18 Jahre ab. Endlich stimmen auch die Bürger von Obwalden, mit 1485 gegen 1044, für das Frauenstimmrecht. In Neuenburg lehnt das Volk eine jährliche Bewilligung von Hilfsgeldern an Entwicklungsländer mit 12 597 gegen 10 452 Stimmen ab.

Musiker und Tänzer aus Trinidad am
53. Comptoir suisse



Ein Stückchen der Geschichte des Jura

Am 1. März 1970 wurden die Bernischen Wähler aufgerufen, sich über die Einführung eines Verfassungsansatzes zu Gunsten des Jura auszusprechen. Diese Revision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen, sowohl von den jurassischen Bürgern (20 464 Ja, 2216 Nein) als auch von denjenigen des sog. alten Kantonsteiles (69 932 Ja, 12 870 Nein).

Die Kommission für gute Dienste des Jura, geschaffen 1968, präsentiert diesen Herbst dem Bundesrat und der Berner Regierung ihren zweiten Bericht.

Die «Jurafrage» behält ihre ganze Aktualität und es scheint uns richtig, den Archivar des ehemaligen Bistums Basel, André Rais, zu bitten, für die Leser unserer Zeitung einige markante Ereignisse der bewegten Geschichte dieser Region zu schildern.

Die Bildung des Fürstbistums

Als seine Staaten sich spalteten und die Grossen immerfort in Auflehnung gegen ihn standen, gab der letzte Burgunder König, Rudolph III., dem Bischof von Basel die Abtei Münster. Seit Beginn des

ersten Viertels des 11. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die Politik der Fürstbischöfe die folgende: Verminderung des Einflusses der mächtigsten Grafen des Vasallentums, Erweiterungen durch Käufe, Verstärkung durch einen Ring von Schlössern.

Die Bündnisse

Das erste Bündnis wurde am 31. März 1474, zwischen dem Bischof von Strassburg, dem Elsass, Basel und den Verbündeten unterschrieben. 1493 wurde es auf 50 Jahre erneuert. Seit Beginn der Reformation residierten die Bischöfe von Basel in Pruntrut. Auch näherten sich die sieben katholischen Orte der Eidgenossenschaft dem Bündnis an. 1652 fasste die Versammlung der Bischöfe den Entschluss, das dauernde Bündnis zu den dreizehn Orten des Bundes wieder zu suchen und das Fürstentum in einen vierzehnten Ort umzuwandeln.

Die Reformation

Die Gründe sind bekannt. Da die bischöfliche Autorität eher schwach war, schritten die Städte

Bern und Basel, verbunden mit verschiedenen Orten, energisch zu Gunsten ihrer Verbündeten im Jura ein, welche ihre Ideen teilten. Der Bischof von Basel verliess seinen Sitz und liess sich am 10. Juli 1528 endgültig in Pruntrut nieder, während sich die Reformation über Laufen, Biel, Erguel, Neuenstadt, den Tessenberg und Münster erstreckte.

Die Gegenreformation

Der Kampf wurde geführt von Jacques Christophe Blarer von Wartensee, dem grossen Fürsten eines kleinen Landes. Nach Wiederherstellung der Finanzen seiner Staaten, zeigte er die gleiche Energie wie die Reformatoren.

Die Revolution

In der Nacht vom 28. auf den 29. April 1792 floh der Fürstbischof nach Biel, nachdem er in Pruntrut einen Regentschaftsrat zurück liess. Die Ajoie, welche die Revolution wünschte, musste sie in der Folge auch ertragen. Die Republik, welche am 27. November in Kraft gesetzt worden ist, wurde am 13. März 1793 in Folge eines verhängnisvollen Streichs der Franzosen gestürzt. Die Franzosen enthoben 77 von 115 Abgeordneten des Jura von ihrem Stimmrecht. Nach der Herrschaft dieser Republik folgte diejenige des Departementes Mont-Terrible 1793–1800 und des Departementes Haut-Rhin 1800–1814. Schliesslich nahm am 27. Januar 1814 der Baron von Andlau-Birseck von ihnen Besitz.

Die Vereinigung des ehemaligen Bistums von Basel mit dem Kanton Bern im Jahre 1815

Der Vereinigungsakt wurde am 14. November 1815 in Biel unterschrieben. Er vereinbarte mit der Geistlichkeit und den Gläubigen alle Freiheiten, die sie bis dahin genossen hatten.

Die zivile Gesetzgebung wurde abgeschafft und ersetzt durch Gesetze in Übereinstimmung mit den-

jenigen des alten Teils des Kantons Bern. Das Bistum Basel wurde in verschiedene Bezirke aufgeteilt. Die Bürgergemeinden wurden wieder hergestellt und die Gemeinden konnten ihre ehemaligen Ordnungen wieder aufnehmen. Die Bewohner des einstigen Fürstentums genossen die gleichen politischen Rechte, wie die Bürger des vormaligen Kantons. Der Vereinigungsakt wurde am 23. November vom Kleinen und Grossen Rat von Bern genehmigt. Der Berner Jura wurde in fünf grosse Bezirke geteilt: Pruntrut, Delsberg und Laufen, Saignelégier, Münster und Courtelary, welche zuerst von bernischen Verwaltungsbeamten, die von der Aristokratie abstammten und voller Vorurteile gegen die jurassische Bevölkerung waren, verwaltet wurden.

Die ersten gemeinsamen Erfahrungen

Das Land war ruiniert durch das napoleonische Regime und durch den Durchmarsch von fast 500000 Alliierten von 1814–1815, ohne zu zählen, dass sich dadurch eine Lebensmittelknappheit spüren liess. Auch die ersten Beziehungen zwischen dem neuen und dem ehemaligen Teil des Kantons waren nicht sehr freundlich. Trotzdem versuchte die Berner Regierung von Beginn an, die Ordnung in ihrem neuen Gebiet wieder herzustellen. Der Versuch, den Code Napoleon durch eine «Sammlung von Sitten und Gebräuche» zu ersetzen, gelang nicht, und nachdem die Regierung feststellte, dass die Jurassier an die französische Gesetzgebung gewöhnt waren, drängte sie nicht. Der Code Napoleon blieb für einige Anordnungen bis 1881 in Kraft und wurde erst 1912 mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzes vollständig abgeschafft. Die Bürgergemeinden, welche man verschiedentlich aufzuheben versuchte, hielten sich weiterhin aufrecht und bestehen

auch heute noch in den meisten politischen Gemeinden. Die Zeit von 1815 bis 1830 war eine Epoche des Wohlstandes, die Berner hatten ausgezeichnete Verwalter: sie schützten die Landwirtschaft und erhöhten keineswegs die Steuern. Aber in politischer Hinsicht beklagten sich die Bürger, kein einziges Recht zu haben. Der Grosse Rat zählte nur wenige Vertreter aus dem Volk und die öffentlichen Ämter waren fast alle Mitgliedern der Berner Aristokratie zugeteilt worden.

Die Ideen der Juli-Revolution

Nach und nach versuchten auch die Jurassier, sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzumischen. Auch die Ideen der Revolution vom Juli 1830 fanden eine günstige Ausgangslage im Jura. Unter dem Einfluss von Xavier Stockmar und Charles Neuhaus, Chefs der liberalen Opposition, begann sich das Volk des Jura zu regen. Gegen Ende des Jahres 1830 sandte der Rat von Pruntrut dem Grossen Rat ein Heft mit Forderungen, in welchem er vorallem das Ende der Missbräuche des Patriziertums, eine gerechte Vertretung aller Teile des Kantons, die direkte Wahl der Abgeordneten, die individuelle Freiheit und die Pressefreiheit verlangte. In Delsberg und Pruntrut richtete man eine provisorische Verwaltung ein und es wurden Petitionen an die Regierung gesandt. Schliesslich wurde eine verfassunggebende Versammlung einberufen. Sie enthielt 18 Jurassier auf 112 Delegierte. Am 31. Juli 1831 wurde die Verfassung angenommen und der neue Teil des Kantons stimmte ihr mit grosser Mehrheit zu. Somit wurde durch das Volk die Verbindung zwischen Bern und dem Jura bestätigt und die Vereinigung wurde immer enger.

Die Artikel von Baden

Nach 1830 nahm das Volk im Jura aktiv am öffentlichen Leben teil,

von welchem es bis dahin zurückgedrängt war. Bald stifteten die Artikel von Baden (1834) neue politisch-religiöse Unruhen. Inhalt dieser Artikel war: die Zivilehe, die Mischehen, die Verminderung einer Anzahl von religiösen Festen usw. Es war der katholische Jura, der einen starken Widerstand gegen diese Artikel leistete. Dies hinderte jedoch den Grossen Rat nicht, sie anzunehmen. Dadurch entstand eine Auflehnung in den Bezirken von Pruntrut, Delsberg, Franches-Montagnes, Laufen und einem Teil von Münster. Trotz einem Straferlass im Jahre 1837 kam die Ruhe nur langsam zurück und tiefe Spaltungen im Volk blieben zurück. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten brachte diese Zeit verschiedene Besserungen. 1883 wurde dem Grossen Rat eine Motion der Abgeordneten des Jura unterbreitet, welche die Aufrechterhaltung der französischen Gesetzgebung befürwortete. Sie wurde abgewiesen und dies verursachte eine gewisse Kälte im Jura.

Die Bundesverfassung von 1846

1846 wurde eine verfassunggebende Versammlung ernannt, in welche Stockmar gewählt wurde. Eine neue Verfassung wurde am 31. Juli 1846 angenommen. Sie hob den Wahl-Zensus auf, erteilte die Pressefreiheit und das Petitionsrecht und für den neuen Teil des Kantons brachte sie das Zivilgesetz, das Handelsgesetz und das französische Strafgesetz; sie stellte die französische Sprache auf gleiche Ebene wie die deutsche, als Nationalsprache; die Bodensteuer wurde für beide Kantonteile gleich angesetzt usw. Trotz diesen wichtigen Fortschritten, die die Verfassung von 1846 mit sich brachte, führte sie noch nicht zu einer vollständigen Einigung.

Der Kulturkampf

Im Februar 1863 wurde Eugène

Lachat, gebürtiger Jurassier, zum Bischof von Basel gewählt. Seit Antritt seines Amtes hatte er immer Zusammenstösse mit der Bernischen Regierung. Nach der Bekanntmachung der Glaubenslehre der Unfehlbarkeit des Papstes im Jahre 1870, brach der Kulturkampf aus, welcher sich für die Bevölkerung des Jura sehr negativ auswirkte. Kurze Zeit nach dem Konzil des Vatikans verboten die zum Bistum Basel gehörenden Kantone, vorab Bern, die Bekanntmachung der neuen Glaubenslehre. Lachat wetterte über ein solches Verbot, setzte die Priester ab und enthob sie ihres Amtes, wenn sie sich nicht seinen Befehlen unterstellten. Nach langen Verhandlungen wurde am 29. Januar 1873 Bischof Lachat, durch die im Kirchen-Konkordat stehenden Kantone, seiner Rechte enthoben und zog sich nach Luzern zurück. Durchein Rundschreibenvom 1. Februar 1873 verbat Bern den Geistlichen mit dem abgesetzten Bischof in Verbindung zu treten. Sie nahmen davon nicht Kenntnis und einen Monat später wurden 97 Priester, die am 15. September 1873 in ihrem Amt waren, abberufen. Doch die grosse Mehrheit der welschen Katholiken blieb mit ihren den Funktionen enthobenen Priestern, die sie fast als Märtyrer betrachteten, in Verbindung. Durch die Staatsverfassung von 1874 veränderte sich die Lage. Artikel 44 untersagte den Kantonen, ihre Staatsangehörigen des Kantons zu verweisen. Bern wurde aufgefordert seine Exilverfügung zurückzuziehen, und die Priester konnten ins Land zurückkehren. Die Kirchen nahmen nach und nach ihre Rechte wieder auf, hielten ihre Gottesdienste ab, noch einige Jahre in Scheunen und andern Lokalen. 1878 begann die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse: eine Straferlassverfügung wurde beschlossen, mit der Zeit trat auch die Ruhe wieder ein, doch die politischen Kämpfe

sind sehr lebhaft geblieben, vor allem im Norden des Jura.

Die Staatsverfassung von 1893

Die Bernische Staatsverfassung von 1893 erwirkte eine noch grössere Verbindung der zwei Teile des Kantons: Vereinigung der Fürsorge, Abschaffung der Registrierung in den katholischen Bezirken, Wahl der Verwaltungsbeamten in den Bezirken durch das Volk usw. 1894 wurde ein neues Schulgesetz in Kraft gesetzt, durch welches ein grosser Fortschritt in der Volksbildung erzielt wurde.

Das 20. Jahrhundert

Eine Nachwirkung der Kriegszeit von 1914–1918 war die Bildung einer jurassischen Bewegung, welche die Trennung des Berner Juras vom Kanton Bern und seine Umwandlung in einen selbstständigen Kanton verlangte. Bern gewährte gewisse Erleichterungen und der Kampf wurde einige Jahre später vollständig aufgegeben. Der Entschluss des Grossen Rates des Kantons, dem französisch sprechenden, jurassischen Staatsbeamten, Georges Möckli, das Departement der öffentlichen Arbeiten nicht anzuvertrauen, ist in seinen grossen Linien bekannt. Man behauptete, ein für den ganzen Kanton so wichtiges Amt, nicht einem Jurassier welscher Zunge anvertrauen zu können. Am 20. September 1947 fand in Delsberg eine Protestkundgebung statt und im folgenden Jahre wurde die Separatistenvereinigung gegründet. Heute stehen wir vordrei verschiedenen Richtungen:

1. Die Versammlung der Jurassier verlangt die Schaffung eines Kantons Jura.
2. Die Antiseparatisten verlangen, dass der Jura im Schosse des Kantons Bern verbleibt.
3. Die dritte Kraft, die Vereinigung für die Einheit des Jura, wünscht, dass der Jura im Rahmen des Kantons Bern eine weitgehende Autonomie genieesse.